



Sitzungsvorlage
Nr. 2022/68

Preetz, den 28. Juni 2022

öffentlich	X
nicht öffentlich	

Beratungsfolge Ausschuss für Wirtschaft, Sport, Kultur	TOP 7	Sitzungstermin 16.08.2022
--	-----------------	-------------------------------------

Fachbereich:	Allgemeine Verwaltung	Bürgermeister:
Sachgebiet:	Zentrale Dienste, Jugend, Sport, Kultur	Fachbereichsleiterin:
Bearbeiter:	Herr Semmerling	Sachbearbeiter:
Endgültiger Beschluss:	Ausschuss	

TOP	Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung der Heizungsanlage des PTSV-Sportheims
------------	--

Beschlussvorschlag:

Dem Preetzer Turn- und Sportverein von 1861 e.V. wird für die Sanierung der Heizungsanlage des vereinseigenen Sportheims gemäß Richtlinien für die Bewilligung von Zuschüssen der Stadt Preetz im Bereich der Jugend-, Kultur- und Sportarbeit ein Zuschuss in Höhe von 5 % der Investitionssumme (maximal 851,83 EUR) gewährt.

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit des Ausschusses ergibt sich aus § 6 Abs. 1 i.V.m. § 11 Abs. 1 Hauptsatzung und Ziffer 6.3 der Richtlinien für die Bewilligung von Zuschüssen der Stadt Preetz im Bereich der Jugend-, Kultur- und Sportarbeit.

Sachverhalt:

Der Preetzer TSV hat mit Antrag vom 2. Juni 2022 um einen Zuschuss für die Sanierung der Heizungsanlage im vereinseigenen Sportheim gebeten. Einzelheiten können den anliegenden Antragsunterlagen entnommen werden.

Entsprechend den Richtlinien für die Bewilligung von Zuschüssen im Bereich der Jugend-, Kultur- und Sportarbeit in der aktuellen Fassung stellt die Stadt Preetz im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Haushaltsmittel für Zuschüsse an Verbände, Vereine und Jugendgruppen zur Förderung der Jugend-, Kultur- und Sportarbeit bereit.

Zuschüsse für Investitionen im Sinne dieser Richtlinien sind nur förderfähig für Vereine und Verbände, die ihr Betätigungsfeld überwiegend innerhalb der Stadt Preetz auf dem Gebiet der Jugend, Kultur- und Sportarbeit haben. Unter Investitionen sind Vermögensteile zu verstehen, die der dauernden Aufgabenerfüllung dienen. Hierzu zählen Grundstücke, Gebäude sowie bewegliche Sachen, soweit der Wert der Investition einen Betrag von 3.000 EUR übersteigt. Die Investitionen der Vereine sind darüber hinaus nur dann förderfähig, soweit sie zum Gemeinwohl und zur Förderung des öffentlichen Lebens in der Stadt Preetz beitragen.

Gemäß Ziffer 6.3 der Richtlinien entscheidet der zuständige Ausschuss über die Förderfähigkeit. Die Höhe des Zuschusses richtet sich dabei nach der Bedeutung des Vorhabens. Es wird jedoch nur ein Zuschuss bis zu maximal 5 % der Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahmen bewilligt.

Entsprechende Finanzmittel stehen im Haushalt 2022 zur Verfügung

Auswirkungen auf das Klima:

Ja		Nein	X
----	--	------	---

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	X	Nein		bei Produkt	4241
----	---	------	--	-------------	------

a) Gesamtaufwand:

5 % der Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme (maximal 851,83 EUR).

b) Folgekosten:

Keine

Weiteres Vorgehen:

Nach Beschlussfassung des Ausschusses erhält der antragstellende Verein eine entsprechende schriftliche Nachricht durch die Verwaltung. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Vorlage eines formlosen Verwendungsnachweises.

Anlagen:

- Antragsunterlagen des Preetzer TSV